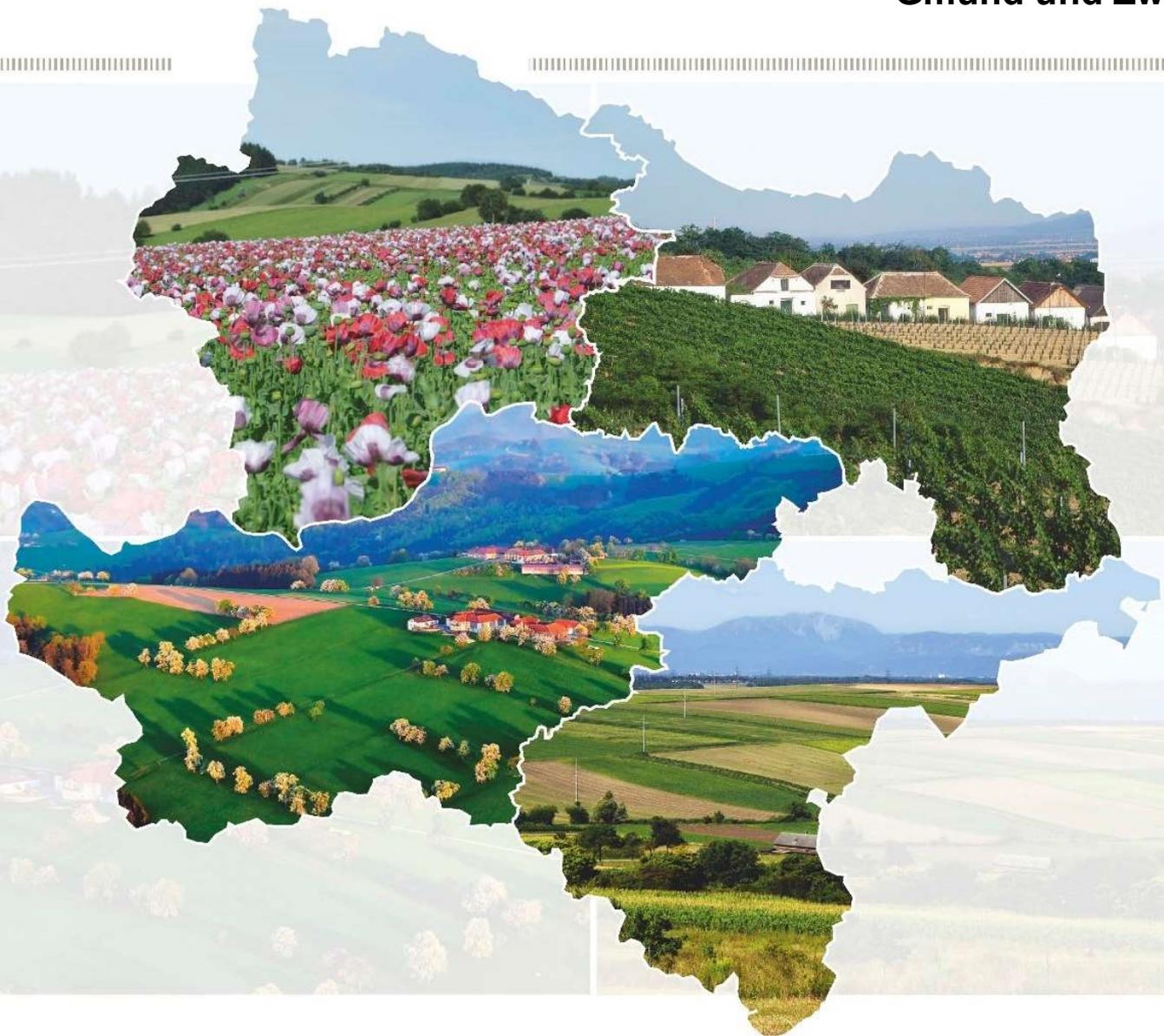




Gmünd und Zwettl



Nr. 1/2025

18. Februar 2025

- **LK-Wahl 2025**
- **Dauergrünlandwerdung beachten**
- **Pflanzenschutzgeräteüberprüfung**
- **Info-Veranstaltung AMA-Gütesiegel**

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**





Foto: Robert Herbst

WIR ENGAGIEREN UNS FÜR DIE REGION.

Mit über 670 Mitarbeitern – davon 400 in der Kundenbetreuung
– arbeiten wir an 46 Standorten und überall dort, wo unsere
Kunden sind.

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



Fotocredit: LK NÖ/BBK Gmünd/BBK Zwettl

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist das Fundament für ein starkes Land. Die vergangenen Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig eine unabhängige Versorgung mit regionalen Lebensmitteln und Rohstoffen ist – gerade in Zeiten von Klimawandel, globalen Krisen und wirtschaftlicher Unsicherheit. Um auch weiterhin bestehen zu können, sind eine klare Positionierung sowie laufende Anpassungsstrategien und neue Ansätze notwendig.

Umso wichtiger ist eine starke bäuerliche Interessenvertretung. Denn in herausfordernden Zeiten mit immer schärfer werdenden politischen Auseinandersetzungen sind es in Österreich gerade die Kammern, die Orientierung und Sicherheit geben. Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich und Ihre Bezirksbauernkammer werden Ihnen auch in Zukunft ein beständiger und starker Partner sein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin hart arbeiten und unser Bestes geben werden, um Sie als Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen. In unserem Arbeitsprogramm 2025 bis 2030 haben wir dazu konkrete Schwerpunkte und Maßnahmen für die kommende Kammerperiode festgelegt.

Eines wird dabei jedenfalls erhalten bleiben: Mit unseren Bezirksbauernkammern, regionalen Funktionärinnen und Funktionären, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zahlreichen Vereinen und Verbänden werden wir auch künftig direkt vor Ort sein, um uns für Ihre Anliegen einzusetzen.

Am 9. März haben Sie bei der Landwirtschaftskammerwahl die Möglichkeit, mit Ihrer Stimme die Zukunft der Landwirtschaftskammer Niederösterreich mitzugestalten. Jede Stimme zählt, damit wir weiterhin das Fundament für ein starkes Land bleiben und die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erfolgreich weiterentwickeln können.

Ihr
Johannes Schmuckenschlager
Präsident Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr
Markus Wandl
Obmann der BBK Gmünd

Ihr
Ing. Dietmar Hipp
Obmann der BBK Zwettl

Vereine „Die Bäuerinnen“ im Bezirk Zwettl wählen!

Die Vereine „Die Bäuerinnen“ im Bezirk Zwettl haben für eine neue 5-jährige Funktionsperiode gewählt. Frau Renate Braunsteiner, Loschberg 5, 3914 Waldhausen wurde wieder zur Bezirksbäuerin gewählt.

Gebietsbäuerinnen:

- **Gebiet Allentsteig:** Kerstin Biegl
- **Gebiet Gr. Gerungs:** Ing. Gisela Paulnsteiner
- **Gebiet Ottenschlag:** Beatrix Meneder
- **Gebiet Zwettl:** Romana Weber

Die Bezirksbauernkammer Zwettl bedankt sich bei den ausscheidenden Gebietsbäuerinnen Frau Angela Schuh (Gebiet Allentsteig), Frau Vizepräsidentin Andrea Wagner (Gebiet Gr. Gerungs) und Frau Marianne Scharitzer (Gebiet Zwettl) für den jahrelangen Einsatz und ihr Engagement für die Bäuerinnen und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Die neuen Gebietsbäuerinnen Frau Kerstin Biegl, Frau Ing. Gisela Paulnsteiner und Frau Romana Weber heißen wir herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude bei ihren neuen Aufgaben.

Vereine „Die Bäuerinnen“ im Bezirk Gmünd wählen!

Die Vereine „Die Bäuerinnen“ im Bezirk Gmünd haben für eine neue 5-jährige Funktionsperiode gewählt. Frau Marion Kuben, Rottal 5, 3874 Litschau wurde wieder zur Bezirksbäuerin gewählt.

Gebietsbäuerinnen:

- **Gebiet Gmünd:** Bettina Seidl
- **Gebiet Litschau:** Ing. Karin Kainz
- **Gebiet Weitra:** Manuela Huber

Die Bezirksbauernkammer Gmünd bedankt sich bei der ausscheidenden Gebietsbäuerin Frau Renate Spitaler (Gebiet Gmünd) für den jahrelangen Einsatz und ihr Engagement für die Bäuerinnen und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

Die neue Gebietsbäuerin Frau Bettina Seidl heißen wir herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihren neuen Aufgaben.

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



SONNTAG
9. MÄRZ
2025

IHRE STIMME ZÄHLT!



Bürobetrieb in den Bezirksbauernkammern

Das Büro der Bezirksbauernkammer Zwettl ist am Mittwoch, den 23. April 2025 aufgrund der „Konstituierenden Vollversammlung“ geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Anmeldung zum SVS-Sprechtag

Anmeldung zum SVS-Sprechtag, T 050 808808 oder mit QR Code



Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung bis 30. April

Die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt., ohne Berücksichtigung von Ausgaben) **sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden**, wobei zu beachten ist, **dass die Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!**

Der Betriebsführer hat auch jene Nebentätigkeiten, **welche in seinem Auftrag von hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen ausgeübt werden**, der SVS zu melden.

Dauergrünlandwerdung beachten!

Um die Dauergrünlandwerdung zu vermeiden ist es erforderlich, dass **nach fünf Jahren Ackerfeldfutter** unbedingt eine **andere Kultur (= Ackerkultur)** angebaut und diese im 6. MFA beantragt wird.

Fruchtfolge mit Ackerkulturen, welche zu einer Bestandsänderung führen:

- **aktive Bestandsänderung** vor dem 6. MFA (Herbst 2024 oder Frühjahr 2025)
- **Änderung der Schlagnutzung** im MFA 2025 auf:
 - **Ackerkultur** wie z.B. Getreide, Raps, Kartoffel, ... oder eine
 - Leguminose in Reinsaat: **Klee, Luzerne** oder
 - durch **reinsortigen Einbau** von **Klee/Luzerne in bestehendes Klee gras** (Achtung: max. 40 % Grasanteil im Bestand) und **Code „LRS“** im MFA 2025.

Wichtig ist dabei, dass der Anbau als Reinsaat (mind. 20 kg/ha) mit Klee und/oder Luzerne erfolgt. Der Anbau oder die Einsaat einer **Klee grassmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung**, auch dann nicht, wenn der Grasanteil untergeordnet ist.

- **Nachsaat von Gräsern (mind. 2 Grasarten)** mit einer Aussaatmenge von **mindestens 20 kg/ha** - Beantragung der entsprechenden Ackerfutter-Schlagnutzungsart und dem **Code „NSG“** (NSG = NachSaatGräser).

Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, z.B. Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Sätechnik, gegebenenfalls Maschinen(ring)-abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat. Weiteres wird empfohlen, geolokalisierte Fotos zu machen.

Die Aussaat muss bis spätestens 15. Mai erfolgen.

Umbruch von Dauergrünland - Aktivierung

Nach der Feldstücksnutzungsart Grünland (Schlagnutzungsart z.B. Mähwiese/-weide zwei Nutzungen) kann der **Ackerstatus** am Feldstück **nur durch eine Ackerkultur** (z.B. Getreide, Kartoffel, ...) „aktiviert“ werden. D.h., die Beantragung einer Ackerfutter-Schlagnutzungsart (z.B. Wechselwiese) oder eine Hemmung (z.B. Grünbrache „DIV“, Sonstiges Feldfutter „DIV“ oder Wechselwiese „NAT“) nach Dauergrünland ist nicht möglich. Es ist auch die Anlage einer **Biodiversitätsfläche NICHT** möglich.

Folgende Schlagnutzungsarten aktivieren neben den **klassischen Ackerkulturen** wie z.B. Getreide oder Raps den Ackerstatus:

- **Klee** (max. Gräseranteil im Bestand 10%)
- **Luzerne**

Bevor eine Grünlandfläche umgebrochen wird ist abzuklären, ob für diese Fläche ein **generelles Umbruchsverbot** besteht. Dies **gilt für alle Betriebe, unabhängig von beantragten ÖPUL - Maßnahmen.**

Grünlandumbruch ist **verboten** auf:

- Flächen, die nach GLÖZ 2 Feuchtschwarzerdeböden, Moorflächen oder Auböden sind (ersichtlich im Agraratlas und GIS-Layer).
- Grünland - Pufferstreifen entlang von Gewässern.
- Umweltsensiblen Dauergrünlandflächen (25 Lebensraumtypen) in Natura 2000 - Gebieten (ersichtlich im GIS-Layer).

Bei Grünlandflächen in Natura 2000 - Gebieten (Flora - Fauna - Habitat - Gebieten und Vogelschutz-Gebieten) ist der Grünlandumbruch und die Grünlanderneuerung im Vorfeld abzuklären (FFH- und Vogelschutzgebiete ersichtlich im GIS-Layer).

BIO-Kontrollkostenzuschuss

Neueinsteiger in Bio und Bio-Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel können unter bestimmten Bedingungen einen Bio-Kontrollkostenzuschuss abholen.

Wichtig ist, dass unmittelbar nach Abschluss des Kontrollvertrags oder nach dem Bewirtschafterwechsel, aber jedenfalls vor der ersten Kontrolle, ein Förderantrag gestellt wird. Ergänzend dazu muss jedes Jahr ein Zahlungsantrag gestellt werden. Die Auszahlung wird für maximal fünf Jahre gewährt. Der Förderantrag (LE Maßnahme 77-01) ist über die **digitale Förderplattform (DFP)** ama.at/dfp mit der ID Austria durch den Bewirtschafter selbsttätig einzureichen.

Informationen gibt es in der BBK Gmünd bei Ing. Sandra Preisinger, T 05 0259-40522 oder DI Gerda Weinberger, T 05 0259-40521 und in der BBK Zwettl bei DI Martin Größ, T 05 0259-42121.

Feldbauratgeber - Frühjahrsanbau 2025

Der Feldbauratgeber (Frühjahrsanbau 2025) mit unabhängigen Informationen zur Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz **ist online und unter folgendem Link zu finden:**

<https://noe.lko.at/feldbauratgeber-f%C3%BCr-den-fr%C3%BChjahrsanbau-2025+2400+2856850>

In der Bezirksbauernkammer liegen Exemplare in gedruckter Form zur freien Entnahme auf.

Bodenuntersuchungsaktion Gmünd und Zwettl

Die Bodenuntersuchung ist eine freiwillige Maßnahme, um eine effiziente Düngung der einzelnen Kulturen zu ermöglichen. Betriebe, die am AMA-Gütesiegel für Kartoffel teilnehmen, müssen Bodenuntersuchungen durchführen.

Um über den (Versorgungs-)Zustand, vor allem den pH-Wert und den Phosphor- und Kaligehalt des Bodens Bescheid zu wissen, ist eine Bodenuntersuchung (Grunduntersuchung) empfehlenswert. In Zeiten, in denen die Düngemittel hohen Preisen unterliegen, ist eine gezielte Düngung mit Bodennährstoffen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. **Um die Versorgungsstufen des Bodens zu kennen wird empfohlen, etwa alle 6 Jahre eine Bodenuntersuchung durchzuführen.**

Interessant kann auch eine Untersuchung des Humusgehalts sein, ob sich der Humusgehalt, welcher sich auf das Wasserspeichervermögen des Bodens auswirkt, im Laufe der Jahre ändert.

Probesäckchen für die Bodenuntersuchung sind in den Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl erhältlich!

Abgabe der Bodenproben: BBK Gmünd oder BBK Zwettl **bis spätestens 5. Mai!**

Pflanzenschutzgeräte - Nur mit gültiger Prüfplakette verwenden!

Seit dem 26.11.2016 dürfen in Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte nur noch mit gültiger Prüfplakette gemäß der NÖ Pflanzenschutzgeräteüberprüfungsverordnung verwendet werden!

Unter www.noelgov.at/Land-Forstwirtschaft/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzgeraetekontrolle0.html kann das Register der autorisierten Werkstätten, die entsprechende Überprüfungen durchführen, abgerufen werden. Die Überprüfung muss alle 3 Jahre durchgeführt werden.

Neugeräte gelten innerhalb der ersten fünf Jahre ab Kauf (Datum am Kaufvertrag) als überprüft. Wurde eine Feldspritze z.B. am 10. Mai 2020 gekauft, so muss die erstmalige Überprüfung vor dem 10. Mai 2025 erfolgen. Der Abstand zwischen den weiteren Kontrollen darf drei Jahre nicht überschreiten. Der Nachweis wird bei einer Vor-Ort-Kontrolle über die Vorlage des Kaufvertrages erbracht.

Aufbrauchsfristen bei Pflanzenschutzmitteln

Die kommenden Wochen sollten wieder zum Aussortieren von Altbeständen im Pflanzenschutzmittellager genutzt werden. Bei Pflanzenschutzmitteln mit Abverkaufsfrist ist die Aufbrauchsfrist zu beachten. Nach dem Ende der Aufbrauchsfrist dürfen die Produkte auch nicht mehr am Betrieb gelagert werden!

Im Pflanzenschutzmittelregister können die aktuellen Abverkaufs- und Aufbrauchsfristen sowie diverse Änderungen bei der Zulassung unter <https://psm-register.baes.gv.at> abgerufen werden.



Wirtschaftsdünger und Harnstoff - Einarbeitung auf LN ohne Bodenbedeckung

Die Einarbeitung von Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärresten, nicht stabilisierten Harnstoffdüngern und nicht entwässertem Klärschlamm **auf Flächen ohne Bodenbedeckung** hat möglichst innerhalb von 4 Stunden zu erfolgen und ist bis spätestens 12 Stunden nach der Ausbringung abzuschließen.

Bei Betrieben mit mehr als 5 ha Ackerfläche sind dazu folgende schriftliche Aufzeichnungen formlos zu führen:

- Feldstücksbezeichnung und Feldstücksgröße (bzw. Schlagbezeichnung und Schlaggröße)
- Anzubauende Kultur
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung
- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des ausgebrachten Düngemittels

Diese Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Ausbringung zu führen, 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen.

Entsprechende Aufzeichnungsformulare liegen in der Bezirksbauernkammer auf.

Düngung mit Harnstoff

Bei der Anwendung von nicht stabilisiertem Harnstoff als Bodendünger sind auf Grundlage der Ammoniakreduktionsverordnung folgende Auflagen zu beachten:

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung (= LN ohne flächendeckenden Pflanzenbestand) ist nicht stabilisierter Harnstoff (= Harnstoff ohne Ureasehemmer) unverzüglich, spätestens 4 Stunden nach der Ausbringung, einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit Beendigung des Ausbringvorgangs auf einem Feldstück/Schlag.

Hierfür sind ebenfalls Aufzeichnungen in der im Vorartikel (Wirtschaftsdüngereinarbeitung) bereits genannten Form notwendig.

Für die Anwendung von Harnstoff als Kopfdünger in einem Bestand ohne Einarbeitungsmöglichkeit gilt folgendes: Als Kopfdünger ist Harnstoff nur noch mit Ureasehemmstoff ohne Einarbeitung zulässig. Handelsbezeichnungen von Harnstoff mit Ureasehemmer: Alzon® neo-N; UTEC® 46

Die Ausbringung von in Wasser aufgelöstem Harnstoff als Blattdünger ist wie gewohnt ohne weitere Auflagen möglich.

„Aktionsplan Schwanzkupieren - Erinnerung an Fristeinhaltung“

Seit Ende März 2024 sind alle Schweinehalter:innen in Österreich verpflichtet, jährlich eine elektronische "Tierhaltererklärung" im Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) abzugeben. Diese Erklärung gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Schweine gehalten werden und muss jährlich erneuert werden. Auch Kleinstbetriebe müssen eine Tierhaltererklärung abgeben. Die Tierhaltererklärung ist damit ein zentrales Dokument für jeden Schweinebetrieb, um die gesetzlichen Vorgaben in der Schweinehaltung zu erfüllen.



Die Tierhaltererklärung für das Jahr 2025 muss bis zum 31. März 2025 im VIS vorliegen.

Weitere Informationen zum Thema sind auf der Homepage der LK-NÖ abrufbar unter:

<https://noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren-erinnerung-an-fristeinhaltung+2400+4117077>

Werden Sie Ziegenmilch-Lieferant:in bei „Die Käsemacher GmbH – Gemeinsam Qualität schaffen!“

Die Käsemacher GmbH sucht zuverlässige Lieferanten:innen für konventionelle Ziegenmilch.

Anforderung:

- Mindestbestand 50 Ziegen bis 400 Ziegen, ab sofort lieferbar.

Was wir bieten:

- Langfristige Lieferverträge mit verbindlicher Abholung.
- Verlässliche Abholung.



Kontakt:

Rainer Koller, **Qualitätsmanagement**, DIE KÄSEMACHER GmbH

Europastraße 5, 3902 Vitis, Österreich, T 0664/9631678

F: 02841/80045-51; E: office@kaesemacher.at; www.kaesemacher.at

Kostenlose Zeckenschutzimpfaktion 2025 der SVS

Bei Personen, die bereits in den letzten Jahren bei der SVS-FSME-Impfaktion teilgenommen haben, ist eine nochmalige Anmeldung nicht erforderlich. Sie erhalten automatisch eine Einladung zur FSME-Impfung (Impfort und Impfzeit) zugesandt.

Bei einer erstmaligen Teilnahme erhalten Sie weitere Informationen unter T 050 808808.

Anmeldelink: <https://www.svs.at/fsme>

Bezirk Gmünd:**Termin:** Donnerstag, 13. März von 9 bis 10 Uhr**Impflokale:** Hahn-Buam Hof, Bad Großpertholz 5, 3972 Bad Großpertholz**Termin:** Donnerstag, 13. März von 11.30 bis 13 Uhr**Impflokale:** Restaurant Kaskuchl – Käsemacherwelt, Litschauer Str. 18, 3860 Heidenreichstein**Bezirk Zwettl:****Termin:** Freitag, 14. März von 9.30 Uhr bis 11 Uhr**Impflokale:** Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl-Str. 8, 3910 Zwettl**Termin:** Freitag, 14. März von 13 Uhr bis 14 Uhr**Impflokale:** Vivea Hotel Bad Traunstein GmbH & Co KG, Kurhausstraße 50, 3632 Bad Traunstein**Kraftfahrrechtliche Bestimmungen in der Landwirtschaft****Themen:** Relevante, gesetzliche Bestimmungen sowie Anhängerbestimmungen zu den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten im Straßenverkehr.**Termin:** Freitag, 7. März von 9 bis 11 Uhr**Ort:** Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 8, 3910 Zwettl**Referent:** Ing. Christoph Berndl, LK NÖ**Kosten:** 25 € pro Person inkl. Kursunterlagen**Anmeldung:** BBK Zwettl, T 05 0259-42100 bis 28. Februar**Webinar: Fachinfokreis Milchkuh - Giftpflanzen****Themen:** Fütterung und ihr Einfluss auf die Euter- bzw. Klauengesundheit; Ergebnisse des Silageprojektes 2024; Giftige Pflanzen auf Futterflächen.**Termin:** Donnerstag, 13. März von 19.45 bis 21.30 Uhr**Ort:** Online - zu Hause**Referentin:** DI Martina Löffler, LK NÖ**Kosten:** 20 € pro Person**Anmeldung:** Online oder LK NÖ, T 05 0259-23302 bis 6. März**Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof für Bäuerinnen****Themen:** Biologischer Pflanzenschutz im Hausgarten; Krankheiten und Schädlinge im bäuerlichen Obstgarten; Pflanzenschutzmaßnahmen im Wald. Dieser Kurs richtet sich ausschließlich an Frauen.**Termin:** Montag, 17. März von 9 bis 15 Uhr**Ort:** Gasthaus zu den 3 Kronen, 3902 Vitis, Hauptplatz 24**Referentinnen:** Ing. Susanna Teufel; Eva-Maria Denk, LK NÖ**Kosten:** 30 € pro Person (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)**Anmeldung:** BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bis 10. März

12. Kuhfrühling in der Tierzuchthalle Zwettl

- Termin:** **Samstag, 22. März**
20.00 Uhr Kabarett „Aus jedem Dorf an Hund“ mit Herbert Steinböck
- Sonntag, 23. März**
09.00 Uhr: Hl. Messe
10.00 Uhr: Waldviertler Jungzüchter Cup
- Schuhplattler und Volkstanzgruppe Dobersberg
- Choreensemble des MV Griesbach
- Rope Skipping Groß Siegharts
15.30 Uhr: Verlosung Gewinnspiel



Erfolgreiche Kalbinnenaufzucht in der Praxis

- Themen:** In diesem Praxisseminar bekommt jeder Kursteilnehmer wertvolle Hinweise, wie das Management der Jungtieraufzucht im eigenen Betrieb verbessert werden kann. Neben den Erfolgsfaktoren wie z.B. dem Erstkalbealter werden auch Alternativen zur eigenen Bestandsergänzung und Möglichkeiten für Aufzuchtbetriebe (Partnerbetrieb, Preisbildung, Exportkalbinnen, etc.) diskutiert. Eine gut geplante Aufzucht der Jungtiere trägt dazu bei, dass man stabile und leistungsfähige Milchkühe erhält.

- Termin:** **Freitag, 28. März von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Gasthaus Thaler, 3922 Großbotten 12
Referent: Ing. Helmut Riegler-Zauner, LK NÖ
Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 60 € pro Person (ungefördert)
Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 1 Stunde**
Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 24. März**



Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

- Themen:** Wertvolle Tipps zur Errichtung und Bewirtschaftung einer Weide;
Praxisteil: Zaunbau.

- Termin:** **Montag, 31. März von 9 bis 12 Uhr**
Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof, 3910 Edelhof 1
Referent: Ing. Helmut Riegler-Zauner, LK NÖ
Kosten: 15 € pro Person
Anrechnung: **ÖPUL23 - BIO: 2 Stunden**
Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-23200 **bis 26. März**



Webinar: Einstieg in die Direktvermarktung

- Themen:** Was ist Direktvermarktung; Trends und Entwicklungen; Vermarktungswege; rechtliche Grundlagen; Fördermöglichkeiten; Unterstützungsangebote für interessierte Bäuerinnen und Bauern; Erfahrungsbericht eines erfolgreichen Direktvermarktungsbetriebes.

- Termin:** **Dienstag, 8. April und Donnerstag 10. April jeweils von 16 bis 18.30 Uhr**
Ort: Online - zu Hause
Referenten: Alexandra Bichler BBed; DI Christine Haghofer; Mag. Theres Gruber, LK NÖ
Kosten: 30 € pro Person (gefördert); 100 € pro Person (ungefördert)
Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-26500 **bis 1. April**

Bezirksbauernkammer aktuell**Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259-40599,E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259-42199E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

6., 13., 27. März; 3., 10., 24. April; 8., 22. Mai

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

4., 11., 18., 25. März; 1., 8., 15., 22., 29. April; 6., 13., 20., 27. Mai

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**3. März; 7. April; 12. Mai - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 20. März, 10. April, 8. Maijeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

20. März; 24. April; 15. Mai

jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**11. März; 8. April; 13. Mai - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

28. März; 25. April; 23. Mai

jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 26. März; 6. Mai (DI)**Kälbermarkt Zwettl:** 11. März; 1., 22. April; 13. Mai

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
Ing. Dietmar Hipp eh
Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
DI Bernhard Löscher eh
Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh





Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 21000



Kredit-Check

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER**

werden Sie **BERATEN**.



Pachtvertragsentwurf

noe.lko.at/beratung

Sie wollen einzelne landwirtschaftliche Grundflächen verpachten oder pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen. Sie benötigen einen fertigen Vertragsentwurf.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 24000



Forst- und Holzwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen Informationen zu allgemeinen Fragen der Waldbewirtschaftung. Sie erhalten von uns fachlich fundierte Antworten zu den Themen Waldbau, Forstschutz, Forsttechnik, Holznutzung, Holzvermarktung,....

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 24000



Wertermittlung Forstwirtschaft

noe.lko.at/beratung

Sie benötigen eine Wertermittlung im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen, im Hinblick auf Schadenersatz bei Forstschäden (ausgenommen Wildschäden) oder wegen forstlicher Grundinanspruchnahme.

lkberatung

STARKER PARTNER
KLARER WEG

Jugendmagazin, Online-Angebote und WhatsApp-Kanal

Land- und Forstwirtschaft macht Schule

lk

Die Landwirtschaft JUNIOR

Technik
Drohnen – das fliegende Auge
Seite 4

BESTELLEN, BEGEISTERN, VERSTEHEN.

Top
Der ÖKO-Faktor auf unseren Feldern
4

10 - 14 JAHRE

DO IT YOURSELF
Seite 22

Superstar APPEL
10

www.landwirtschaft-verstehen.at

Mit neuem Jugendmagazin und interaktiven Lernangeboten werfen Kinder und Jugendliche ab jetzt einen Blick hinter die Hoftore niederösterreichischer Bauernhöfe. Jetzt Exemplare sichern und mit Magazininhalt in Schulen oder im eigenen Bekanntenkreis punkten.

Jetzt durchklicken, weitersagen und mit spannenden Online-Tools Sachunterricht und Co. mit der echten landwirtschaftlichen Welt füllen.

WhatsApp-Kanal liefert Landwirtschaftsthemen direkt aufs Handy

Auch Erwachsene profitieren von den neuen Angeboten. Der neue WhatsApp-Kanal der Landwirtschaftskammer NO bietet ab sofort regelmäßig aktuelle Informationen. Ob Neuigkeiten zu regionalen Produkten, interessante Fakten über nachhaltige Landwirtschaft oder exklusive Einblicke in das Leben auf Hof und Feld – Konsument:innen können sich die neuesten Informationen bequem auf ihr Smartphone holen.

Informationsveranstaltung: AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte/Getreide - eine Erfolgsgeschichte der Landwirtschaft?

Donnerstag
20. März 2025
19.30 Uhr

Gasthaus Klang
3903 Echtsenbach



PROGRAMM

Mit 2024 hat sich das Agrarmarketing für den Ackerbau grundsätzlich verändert. Durch Änderung des Beitragssystems kann nun Agrarmarketing für alle Kulturen umgesetzt werden. Mit Einführung des AMA-Gütesiegels für Getreide wird diese starke Marke nun auch für Brot und Gebäck vermehrt verwendet.

- **Eröffnung und Begrüßung** – Kammerobmann Ing. Dietmar Hipp
- **Der österreichische Ackerbau im internationalen Wettbewerb:** Was machen wir besser als andere? (DI Manfred Weinhappel, LK NÖ)
- **Ein Jahr AMA-Gütesiegel Getreide:** Wie geht's weiter? (DI Manfred Weinhappel, LK NÖ)
- **Das AMA-Gütesiegel:** Wie wird die starke Marke der Landwirtschaft bei den Konsument:innen sichtbar? (DI Stefan Schmid, AMA-Marketing)
- **Das AMA-Gütesiegel in Handel und Verarbeitung:** Warum setzen wir auf das AMA-Gütesiegel? (DI Stefan Weiwurm – GoodMills Österreich)

Im Anschluss an die Veranstaltung werden Kostproben von AMA-Gütesiegel Gebäck angeboten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Keine Anmeldung erforderlich!
Kostenlos!

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


 Kofinanziert von der
Europäischen Union